

Sonnabends, den 17. Februarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch welche zu Vergaben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliten, wie auch angekommenen Frachten zu Vor- und Hinter-Hommern, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Berlinischen Address-Calender à 4 Gr. und die Provincial-Address-Calender pro Anno 1748. à 8 Gr. sind nummehr bei allhiesigen Königl. Postamts zu bekommen, und wird solches dem Publico hiermit averciert. Stettin den 14ten Februar. 1748.

Königl. Preuß. Genk. Postamt allhier.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in ultimo Termine Licitationis, den 20ten hujus wegen Obitirung derer in den Garnisonschen Eichholz Amts Stepenitz vorhandenen abgestandenen und trockenen zu allerhand Sorten Säffis Holz brauchbaren Eichen, sich keine annehmliche Käufer g. funden, und davoro die Königl. Krieges, und Domänen-Cammer rekolviert, anderweite Termine Licitationis auf den 20ten Januar, 20ten und 29ten Februar a. f. zu präsentieren; Als wird solches hierdurch jedermannlich, in specie, oder denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt g. madet, und können diejenigen welche gesonnet gewußte Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewarntigen, daß in ultimo Termine diejenigen welcher die beste Offerte thun, und Caution bestellt wird, sothane Eichen zugeschlagen, auch ein Contrat darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20ten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als durch letzteren Sturm Wind in dem Mühlenbecksten 80, und in dem Eigendomänen Neuer Amts Colbag, 476 Eichen, theils um thilis auch abgerodet worden, woraus Stahl- und Klapp-Holz zum hilf auß allerhand Sorten Schiff-Holz gearbeitet werden kan, und wegen Verlaufung dieser Eichen-Termine Licitationis auf den 14ten und 28ten Februar, und 13ten Marz a. c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich, und obsonderlich denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern zu wissen gefaßt und können diejenigen welche gesonnet obige Eichen an sich zu erhandeln, sich in obdennanen Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewarntigen daß denjenigen welcher die unnehmlichste Offerte thun wird, jodane Eichen in ultimo Termine zugeschlagen, auch ein Contrat darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 31ten Januar 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Der Herr Inspector Schimmeier ist willens, seinen auf der Laffade alther belegenen großen Garten, samt dem dabeiv befindlichen Hause von 2 Etaggen, und sonst dazu gehörige Stellung, grossen Postraum, neß dessen Wagenschauer, vorst-henden Öster zu verlaufen, oder zu vermieten. Da nun ein guter Gartne aus solchem Gart. a. sein reichliches Auskommen haben kan, so wollen diejenigen welche den Garten und das Haus gegen Öster entweder zu kaufen oder zu mieten willens seyn, sich fortversampt bey dem Bürger und Höher-Krägen in Stettin, nahe an den langen Brücke wohnhaft melden, und sich in beider Geillen eines billigen Accords versiert halten. Dafern sich jemand zum Kauf resolviret, kan das halbe Kaufzeld, allensfalls auch den Viertel desselben, zinsbar auf dem Garten stehen bleiben.

Es sollen am 21ten Februar, a. c. Morgens um 9 Uhr, im sohamen Stadt-Gericht verschiedene Men- bles, auch Leinen und Kleidung, an den Meißtberren per modum auctionis verlaufen werden; Es können sich also Liebhaberei dageg an bestimmten Ort einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Nachdem sich in ultimo Termine Licitationis zu denen Eichen auf der Nachdag an der Threke keine annehmliche Käufer gefunden, von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer abermalige Licitation ohne ordnen notis erachtet, und dazu Termine Licitationis auf den 13ten, 22ten und 29ten hauß anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen sothane Eichen zu erhandeln, sich in terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hieselft einfinden, ihre Both ad protocollum geben, und gewarntigen daß dem Meißtberren in ultimo Termine dieſelben gegen hoare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contrat darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 9ten Februar. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Frau Witwe Herren Eichen, offerent die ihnen zuliehende gemeinschaftliche Erdstücke, als 1.) die beider Häuser in der Oder-Straße, mit der dageg gehördigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Straße, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Oder-Meister Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Preußische Befreiung zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack-Herren Eichen, und des Herrn Hofordn. Opol. Herrn Bürgermeister von Lieberberg melden, und mit ihm schließen.

Der Regierung-Speculator Herr Schwane, will seine Verte und Mind-Nieh, auch Haus-Geräth, so derselbe zu Bergland und denen übrigen Holländereien im hiesigen Stadt-Eigenthum hat, verkaufen, oder will derselbe in der grossen Wollweber-Straße verkaufen, oder auf Öster zu brechen vermitthen; Wo jemand ist der ein oder das andere zu erhandeln willens, kan sich bey dem Herrn Schwanden melden und Handlung erziegen.

Als in der Westfälischen Heide 50 Stück abstehende und trockene Eichen verkaufet werden sol- len, und dazu Termine Licitationis auf den 31ten Januar, 14ten und 28ten Februar, a. c. anberahmet worden sind; So wird solches hiermit zu jedermann Notis gebracht, und können diejenigen, welche Wel'eben in dies- sen Eichen haben, selbige zuvor in der Westfälischen Heide bescheinigen, und sich deshalb bey dem Stadt-Schreib- gericht in Westfälathin melden, und sodann an angesehnen Termintis Nachmittags um 2 Uhr auf der Heide

ben Stadt-Tämmern melden, und darauf biehen, auch gewärtigen, daß im dritten Termine Licitationis Petren Camerarii und Poligheren mit dem Höchstbietenden schließen werden.

In den Kunkelschen Buchladen allhier sind folgende neue Bücher zu haben: 1.) Möllers Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Main, mit Kupfern, 8. 747. 14 Gr. 2.) Gedanken von der Schädlichkeit der Festungen, und dem wieder das Rautz und Völkerrecht laufenden Gebrauch des Pulvers, 4. 748. 1 Gr. 6 Pf. 3.) Körner die Wirkung der Seele in den menschlichen Körper, nach Anleitung der Gesetze eines Nachtwanderers, 4. 748. 2 Gr. 4.) Mayen, der Redner wie er auf die natürlichste und leichteste Weise zu bilden sey, 8. 748. 10 Gr. 5.) Meiners die wahre Eigenschaften der Hebräer in Sprache, aus richtigem Standen untersucht, 8. 748. 14 Gr. 6.) Barth herrliche Zeugnisse von den wunderbaren Werken Gottes so er mit seinen Knechten geht, in einer Samlung heiliger Rieden vorgetragen, 8. 748. 14 Gr. 7.) Andthimers Versuch eines allgemeinen Teutischen Rechts, 4. 748. 2 Gr. 8.) Watz Ueberinstimmung aller der Religionen welche Gott je als vorschriftliche hat, 8. 748. 3 Gr. 9.) Lens das Vertrauen zur Vorhersage Gottes, als das beste Mittel zur Zufröderheit, in einer Predigt vorgetragen, 8. 748. 1 Gr. 10.) Madai Abhandlung von den sogenannten Latten oder Wechsel-Gebären, 8. 747. 6 Gr. 11.) Abhandlung von denen Besiegungen, aus dem Französischen des Herrn von Vauban, 8. 747. 2 Gr. 12.) Hartmanns Abhandlung von der Sünde wieder des Menschen Sohn, 8. 747. 3 Gr. 13.) Die eiserne Maske, oder wunderbare Begebenheiten des Waters und des Sohnes, aus den Französischen übertrief, 8. 748. 8 Gr. 14.) Venise Sauvée, Tragödie, 8v 748. 3 Gr. 15.) du Bay Anmerkungen über verschiedene mit dem Magazin angestellte Verluste, mit Kupfer, 8. 748. 4 Gr. 16.) Scharsamids Mythologische Tabellen, 8. 747. 4 Gr. 17.) Kieslers notthige Prüfung für Deutschtzige Sünner, oder Anweisung wie man sich aus den zehn Geboten prüfen soll wenn man zum heiligen Abendmahl gehen will, 8. 748. 2 Gr. 18.) Das Schoß-Pündchen oder die kleine Zugu, aus dem Französischen übertrief, 8. 748. 8 Gr.

Es soll das Schaff, so Stifter Stoffreien bisher gefahren, plus licitanti verkauft werden, woju Terminus Licitationis auf den 2ten und 22ten Februar, imgleichen den 7ten Martii präfigirt werden. Wer dieses Sachen zu kaufen belieben tragen möchte, tan sic sodann an dem Segler-Hause melden, und gewärtigen, daß solches in ultimo Termine plus licitanti werde zugebracht werden.

Es hat das biestige S. Johannis Kloster, 167 Stück Eisen, 70 Stück Gläser, 159 Stück Lehm-Väns me, welche vom Winde in der Armen-Hude umgeworfen worden, zu verkaufen; weil nun selbige per modum auctionis verkauset werden sollen, so können sich die Herren Kaufe in denen dazu anberahmten Ters minis, als von den 2ten und 28ten Februar, und 13ten Martii a. c. in des S. Johannis Kloster Kästen-Cammer, des Wormittags von 9. 6 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocollum seben, auch können sie sich außer denen Termintagen bey dem Kloster-Schreiber Gangen melden, und ihr S. both anzeigen, welcher solches ad protocollum verzeichnet wird.

Raddem tertius terminus subhastationis des Stettiner Hähnenschens in der Bentler-Strasse beleges den Hauses, auf den 2ten Febr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; So wird solches dem Publico hervordurch befondt gemacht. Wer also zu diesen Hause Besinn trätet, tan sic in dicto Termingr. zur erschachten Zeit einfinden, und seinen Both ad protocollum geben, auch plus licitans Additionem gewärtigen.

Raddem terminus tertius subhastationis, bei Müller Bauschmieden in der Haen-Strasse belegenen Hauses, aus den 2ten Februar, a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; So wird solches dem Publico hervordurch befondt gemacht. Wer also zu diesem Hause Beliebte trätet, tan sic in besagtem Termino zur erschachten Zeit im lossemen Statt-Schicke einfinden, und seinen Both ad protocollum geben, auch plus licitanti Additionem genärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Cüstrin, des Oberst-Lieutenants von Marwitz im Königsbergischen Vorjahr offizierte 93000 Rthlr. tein Käufer gefunden, nochmals subdassiert, und denen Liebhabern zum Verkauf seit geboten, und ist ein Proclama mit der nach Abzug der Dnerum auf 112905 Rthlr. 14 Gr. sich beslangenden Taxe zu Stettin bey der Königl. Regierung offiziatet, worin nochmehrs terminus Licitationis auf den 4ten Martii a. c. angesetzt. Solchemnach wird dieses hiermit betant gemacht, damit sich die Lictantien den 4ten Martii vor der Königl. Regierung zu Cüstrin et finden können. Signatur Stettin den 29ten Januar, 1748.

Als in denen dreyen angesetztag wesenem terminus Licitationis, der Wistre Ladenigen Haus, Scheyne, Altmüller, tein Käufer sich gefunden, und Creditores, um einen untereinigten terminus Licitationis ans bestimmen, derselbe auch auf den 14ten Martii a. c. angesetzt; So werden alle diejenigen, so dieses Haus, zu erledigen einem Fuhr- und Ackermann sehr bequem, sic eisdenn vor dem Star-gardischen Stadt-Gerichte den solle.

Es soll zu Berlin auf der Neustadt, hinter dem abgebrannten Gens d'Armes-Stall, in dem ehemaligen Cannigierstörfen, jeho des Herrn Oberpostmeister von Kroissaus Hause, den 1ten April und die folgende Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, des seligen Herrn Geheimen Rath Cannigiers Bibliothek, so meist aus 4000 Stük, als Theoloſischen, Jurifitischen, Historischen, vorunter viele in Franzöſischer Sprache, und insonderheit Historiam Marchicam et Russicam illustriren, nebst unterschiedlichen Deductionen, einen Manuscript und andern guten Bildern, durch öffentliche Auction gegen hoare Bezahlung an die Meiftiehden den losgeschlagen werden. Die Catalog über welch sie 18 Bogen stack, werden vorher bey dem Königl. Commissario Herrn Tempelhoff im Hauffußigen Hause für 2 Gr. ausgegeben.

Seligen Herrn Christian Bürgen Eden Vormünder und Witwe zu Gollnow, wollen zu Bezahlung ihrer Schulden, um sich auszeln zu seyn, das Wohn- und Brauhaus in der breiten Straße, eine Schneue, ein Wärde von 6 Schefel Einfaßt, ein halb Bartenfeld von 3 Schefel Einfaßt, die Blaue Wäde, ein halb Hesenzfeld, eine grosse Ihnen-Wiese, eine grosse Wiese auf der Brücke, vorsteinen Garten am Steindamm, und einen Garten in der hinteren Kohlstraße, an dem Meiftiehden verlaufen. Wer diese Stücke insbesondere oder insgesamt kaufen will, kan sich beim dortigen Gericht, dem Glaser Schäfer als Vermunde, und der Witwe Bürgen melden, die Stüde in Augenwelt nehmen, darauf dieben und geswarten, daß mit dem Meiftiehden der Handel geschlossen werden solle.

Herr Joachim Christoph Stoll, Organist zu Gollnow, hat den Proceß mit der Witwe Spricke und der Witwe Schnurren Haufe belegene, sogenannte Rhodisch Haus rechtmäßig eröffnet; er öffnet ist solches zum Kauf und Verkauf, und können sich die etwaigen Käufer entweder in Gollnow beym Herrn Eigentheider seifer, oder in Wollin beym Rathmann Herr Fuhrmann am Weckhafen wohnend melden, Handlung pflegen, und sind eines rasonablen Kaufs versichert. Das Haus hat die Brau-Gerechtigkeit, und einen guten Brunnen auf dem Hofe, dabey eine Auffarth- gute Stallung und Sprauer.

Des zu Königsberg in der Neumark verstorbenen Bürgermeisters und Doct. Medicina Herrn Friederich Wilhelmi Pratorii nachgelassene, und dafelbst belegene Immobilia, wovon 1.) das Wohn- und Brauhaus sub No. Catalogi 251, nebst der dazu gehörigen Brau-Kavel, und darin befindlichen Brau-Hause, Brau-Kessel, 2 Brantwein-Blaßen, und holzernen Brau-Geräthe, sowohl zum Brauen als Weinen, vier imgleichen hinter dem Hause befindlichen Stallung und Gorden, auf 900 Rthlr. 2.) Das alte Bürgerhaus neben an sub No. 250, auf 60 Rthlr. 3.) Die neue Wabe von 2 Etagen, hinter dem Garten, vor dem ersten Hause, in dem kleinen Gäßchen sub No. 236, auf 120 Rthlr. 4.) Die Huſe Landes in allen dertigen Stadt-Veldern, nebst denen dazu gehörigen Waldändern auf 1000 Rthlr. 5.) Die Schneue Vom Betzendorfischen Thore, zum Einchinn von 2 Hufen Landes, auf 80 Rthlr. und endlich 6.) Die halbe Winter-Müssaat von einer ganzen Huſe Landes, auf 20 Rthlr. gerichtet vorzret worden, bereits zu dreyemalen sub hauß gestellt worden. Da aber in soichen Verhältnissen seit kein annehmlicher Käufer gefunden, ist So ist pro ultimo der 29te Februar, 2. c. zur Licitation auf diese Immobilia festgesetzt, den 27ten Februar; aber sol mit der Auction der Pratorischen Effeten der Anfang gemacht werden.

Als sich in denen bereits gesetzten Terminis Licitationis noch kein annehmlicher Käufer zu dem Pagenhofischen Hause in Cammin gefunden, so wird solches nochmählen durch 2 Termine zum Verkauff ausgeschoben, als auf den 2en und 28ten März c. daboro diejenigen so seiches zu kaufen willens, sich an obendienstigen Terminis Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse meiden, ihren Both darauf thun und gewährigen, daß dem Meiftiehden solches ausgeschlagen werden soll.

Obm. Königl. Ober-Gericht zu Prenglow, sollen den 27ten Februaris 2. c. an die etsche droppa Centner guten Rappé-Toback in Stauen und Spindeln, wie and. verschiedene Centner noch nicht präparates Toback & Mchl. öffentlich verauantworten, und denen Meiftiehden entweder überhaupt, oder einzelnweise gegen daud Bezahlung ausgeschlagen werden. Die Liebhaber können den Toback vordero in Augenschein nehmen, und zu soldem Ende beym Ober-Gerichtsadvocato Herrn Georgi sic melden.

Des Nachs Verwandten und Kaufmann Alexande Chalé sämtliche Immobilia zu Prenglow, als: 1.) Das große Wohnhaus am Markt, so torzet 6780 Rthlr. 4 Gr. und worauf gebothen werden 1750 Rthlr. 2.) Die wüste am Marien-Kirchhof belegene Wube, so torzet 115 Rthlr. und worauf noch nichts gebothen werden. 3.) Ein Haus, Garten und Raum vor dem Blinden-Schenk Thore, so torzet 554 Rthlr. 19 Gr. und worauf gebothen werden 260 Rthlr. 4.) Eine Wiese am Kasten-Damm, so torzet 101 Rthlr. 12 Gr. und worauf gebothen werden 100 Rthlr. sind beym Königl. Ober-Gericht zu Prenglow ab instantiam Creditorum noch ein Voe Eltern zum Verkauff ausgeschlagen, und künftige, insbesondere aber in Aufsicht des Gouvernements und Kamper vor dem Blinden-Schenk Thore, die Franzöſische Colonisten, so daran etwa ein Vorrecht gälynden möchten, auf den 7ten März 2. c. permissio citaret.

Rathaus das Wolkenhauserthre Haus cum pertinencie zu Gary an der Oder, in der Mühlen-Straße belegen, und worinnen anseher der Herr Hauptmann Baron von Kottwitz, vom Boppreidischen Regiment lebt, bereits in anno 1738 per publica Proclamatz, so zu Stettin, Stargard und Gary offisizit, dem Par-

blic zum Kauf öffentl. worden, sich aber bisher noch keine annehmliche Conditiones geäußert: So wird ad Mandatum illustr. Regimini vom 8ten Januar. 1748, solches Haus so mit bequemen Zimmern, Braus-Hänen/guten Hofraum, Stiemisen, Pumpe auf dem Hofe, Stallung und Garten versehen, (um gut zu haben, wie auch das Unter-Haus zum halben Erbe) nebst den großen Gartten nach der Oder-Seite, und denen Wiesen auf den Ober-Brunn, zu ein und ein halb Erbe, welches zusammen nach der Taxe vom 24ten Mart. 1738, zu 3027 Rthlr. 3 Br. äquinat, hiermit übernahmen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, worin Dernini auf den 16ten Februar, 8ten und 26ten Martis c. anberaumet. Deswegen sich die strengsten Leibhahere als-
mo Termine ratione Additioonis von der Königl. Regierung Resolution eingeholt werden soll.

Nachdem zu Pyritz seigen Meister Martin Schulzens Erben sich rekolviert, zu ihrer besseren Auslehn-
anderfahrung, die künftige Landung ihres jungen Waters, detschend aus, 1.) im Felde nach Kislow, 1.) und einen halben Morgen prischen Herrn Pastor Giese's Erben, und Meister Michael Schulzen Feldwerts
belegen, 2.) zwei Morgen Fünf-Achte, zwischen dem Baumarkt-Lende und Herrn Schützen belegen,
3.) einen Morgen Langes Quer-Schlag, zwischen Herrn Bürgermeister Schutten und Ober-Müller belegen,
4.) im Felde nach Neptown, einen halben Morgen Lippshof, zwischen Herrn Kieckens, und Herrn Bütt-
germeister Möhlen. Awo Morgen breite Wier-Kulde, zwischen Herrn, Diaz, Kistmachers Erben Stadt-
und dem Mittel-Müller Hohen. Zwei Morgen dico beym Baumarkt-Lende, und Herrn Schwidens Kins-
chen. Einen Morgen dico prischen Michael Schulzen Stadt- und Meister Mathiasen Feldwerts. 5.) Im
Felde nach der Ober-Mühle, einen Morgen schmale Wier-Kulde zwischen S. Mauritii-Kirche und Herrn
Schützen, wobei oben eine Sand-Esel liegt. Einen halben Morgen Sechs-Achte, wobei der Herr Bütt-
germeister Wohl an einem Stück liegt, sonst aber dieses Stück zwischen der S. Mauritii-Kirche und
Meister Christian Toppen belegen. Drei Morgen Stadt-Achte, an den Neun-Mühlen, wobei Stadt-
worts Otto Niemitz liegen. Einen halben Morgen Neun-Achte, zwischen Herrn David Köhler Stadt-
und Herrn Dubiusen Feld-werts. Ein Viertel Morgen Horn-/Esel, zwischen der Edammersee und
Hoffnung Schulzen Wiese, wobei noch ein Endlichen Schade-Ruthen. 1 und einen halben Morgen Gees-
Esel, zwischen Mathiasen Wiese, und Joach. Prillpits. Ein Morgen Lange-Esel, zwischen Fried, Gies-
sen und Michael Schulz. Drei Viertel Morgen Gravensteinsche Esel, auf dem mittelsten Wohn, zwis-
chen Meister Dens V. Jan, und Meister Golden belegen, an den Meistbliedenden zu verkaufen, und dies-
seitig Terminus Licetatione pro omni auf den 8ten Marti. c. angeseget worden; So wird solches hier-
mit bestand gemadet und können beigingen, so von der Landung was zu erkennen willens sich in dem ans-
gezogenen Termine zu Rathause einfinden, ihren Wohr ihm und gewarnt, daß dem Meistbliedenden solche
keine bare Bezahlung addicirt werden soll.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem zu Pyritz unterm 24 Jan. c. die vier Morgen Haupstück Heil. Geist-Kond, aus dem Kersten-
schen Gencurfe, zu Herrn Nohloffen, für 220 Rthlr. und die Koppel-Wiese, an den Bürgermeister Böttcher,
für 100 Rthlr. als plus Licitanci zugeschlagen worden, und in Termino den 8ten Marci c. gerichtlich ver-
lassen werden soll: So wird solches hierauf befindl. gemacht.

Zu Pyritz verlaufen seigen Joachim Bussins Erben 1 Morgen Haupstück im fordersten Wohn, zwis-
chen Meister Siegen Stadt- und Herrn David Köhler Feldwerts belegen, an den Schuster Meister Joachim
Pötzdener, für 50 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 1ten Mart. c. angeseget.
Es verlaufen stämtl. Siegels Erben, das in der Wolter-Strasse belegene pantagisticke Wohn-Haus
zu Pyritz zwischen den Bürger und Strumpfdrucker Wögner, und dem Herren Professor Leistkorn belegen, an
ihrem Platz Erden, den dortigen Lohzähler Meister Johann Adam Siegel, für 200 Rthlr. Terminus der Ver-
lassung ist auf den 1ten Mart. c. festgesetzt.

Singulare verlaufen zu Pyritz der Bürger und Pantoflemacher, und sejige Arbeiter zu Colbas Meister
Christian András, sein in der Bahnweue Strasse, zwischen dem Becker Meister Dobritzen, und dem Edou-
ard George Sacken, belegenes häbligstes Wohnhaus, an den Pantoflemacher Michael Wobisch, um
und für 180 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 15ten Mart. c. angeseget.

Noch verlaufen der Sergeant Herr Kugelman, vom Hochstift. Moritzschen Regiment, sein halb-Huse
Lands, auf den Vorhöflichen Stadtfeld, in folgenden Stücken: 1.) Im Felde nach Kislow, 3 viertel Mors-
gen Haupstück, zwischen Herrn Küsten selbst, und Herrn Elias Kistmachers. 2.) 1 Morgen Quer-Schlag
zwischen Herrn Christian Schmidt, und Peter Neumanns Erben. 3.) 1 halben Morgen Breite Esel,
zwischen Herrn Neulentzner Schacken, und Dr. Pastor Kistmachers. Im Felde nach Neptow: 4.) 2 Morgen
Lippshof, zwischen Doctor Weisbrodt Erben, und Meister Christian András. 5.) 1 Morgen Weer-Ruthen,
zwischen Herren Königen, und dem Schuster George Gadon. Im Felde nach der Ober-Mühle: 6.) 2 Mors-
gen Haupstück, zwischen Peter Neumanns Erben, und Frau Barbara Brunowen Erben. 7.) 2 Morgen
dico zwischen Meister Heynen, und Herrn Storcken. 8.) 1 Morgen schmale Wier-Kulde, zwischen seigen
Johann Blinckwos Erben, und Herrn Hübner. 9.) 1 halben Morgen Neun-Ruthen, zwischen Herrn Elias

Kissimachern, und Herren Königen; an den Bürgern und Weßlers Brauer Herrn George Ledmann, um und für 745 Rthlr. zum Todten Kauf. Von dieser Landung überlässt derselbe w. derer läuftisch, die eine halbe Morgen Reindache, für 25 Rthlr. an Herrn Martin Hofmann, und die eine Morgen breite Wier, Brüder für 45 Rthlr. an Herrn George Sacken.

Es hat der Mühlmeister Block zu Damm, seine daselbst besetzte Mühle, an dem Mühlkanal Meister Michael Heßner, erb. und eigentümlich verkauf, und soll dem Verkäufer das letzte Geld zu Rahthausen im Damm gerichtlich bezahlet werden; Welches jedermann hiemit beladet gemacht wird.

Als die Daniel Schultske zu Pöllnow, ihren Garten am Mahlens Leit betzen, denen Eben ^{he} wird solches nach Königl. allergräßdigster Verordnung dem Publico fund gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das neue Festeschen Haus in der Kub-Großt. zwischen den Südischen und Kreuzschmiedischen Häusern besetzt, soll gegen instehenden Östern vermiethet werden; Es ist eine gute Gelegenheit vor einer Familie; wer nun dazu belieben trügt, kan sich bey dem Sprach-Meister Jeanon melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Als zu Edslin bey den S. Georg Hospital auf bevorstehenden Östern eine kleine Wohnung, auch ein kleiner Hinter-Land an Würdelende und Laveling genannt zu vermiethen; So können diejenigen welche willend seyn davon etwas zu miethen sind den 2ten und 27ten Februar. c. bey dem Administratore Schneider daselbst melden und wegen der Mietre auf gewisse Jahre contrahieren.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtien.

Dennach der 1^{te} Martii c. wird seyn der Dienstag nach Pentecoste, zum zten und letzten Termine Licitations auf die Postofsenen Margrafialen Güter, als: (1.) In dem Amt Schwedt: auf das Gut Dohrenträg, (2.) In dem Amt Wildenbruch: auf die Güthe 1.) Brunsfelde und dazu gehörigen Dorwerck Lindow, 2.) Liebenow und 3.) Norderstedt, und (3.) In dem Amt Giddidow: auf die Güter 1.) Sellow und dazu gehörigen Vorwerk Goldig, 2.) Schönenfeld, 3.) Wilhelmswalde, und 4.) Jagelsfelde angebietet ist; Als wird solches no manns herdruck befandt gemacht, und können diesz nicht, welche gesonnen sind, eine und das andere von sohann Gütern zu verpachten, sich am demelten Tage Mietgens um 9 Uhr vor die Marzgräfische Brandenburgische Cammer zu Schwedt einfinden, ihre Geburth zu tun und gewartzen, das mit dem Meßstethenden, und tem der die auehmitthöchsten Conditionis öffenten wird, obneßdar bis auf anständige Approbation Sr. Königl. Oberin gestoßt werden solle.

Eine gewisse adeliche Herrschaft in Sines, dero in Hinter-Pommern belegene considerable Güthen, welche einen ganzen Distrik von Dörfern ausmachen, mit Vorwerken, Krügen, Mühlern, der imporen-ten Graus und Brantwegen-Brennerei, und allen übrigen Magazinen, künftigen Michael. c. in Generals-Pacht auszuthun; Wenn nun jemand gegen eine Caution von 2000 Rthlr. in die Pacht dieser Güthe woben noch merckliche Verbeserungen gemacht werden können, zu entrichten Sines ist, der kan sich in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Rath Bärmann, in Edslin bey dem Herrn Hofrat Schmidt, und in Stolpe bey dem Herrn Hofrat Gruner melden, an diesen Orten die Anschläge zu hören bekommen, und weitere Nachricht einziehen.

Da der zeitige Mäthter des Stadthofes zu Schlaw die verprokene Sicherheit nicht leisten kann, mit ihm genöthigt wird, solchen zu anderweitlichen Verpachtung wieder auszuzeichnen, so ist dazu derzeit kommende 27te Februar, 1711 und 1^{te} Martii pro. Terminis anberahmet. Es können dementsprechendiejenige so verpachteten Stadthof, der auf vorstehenden Östern pachtlos wird, und dadem die Winterlast völlig bestellt, die Sommerlast aber in Stessel geliefert wird, in Anhende zu nehmen willend, sich in vereinigtem Terminis zu Rahthause melden und darauf biechen, da den der Meßstethende zu erwähnen, daß gegen Üstellung hinreichende Sicherheit mit selbigem bis auf Ratification der Königl. Kriegs- und Domänen Cammer contradict werden soll.

In den Dörste Barlt, zwischen Stargard und Massow belegen, ist ein Kring mit 2, 3 und 4 Dörfern Landes, wie auch ein Bauerhoff mit 2 Häusern, bevorstehenden Martin 1748 pachtlos; wer nun Gouverneur hat selbiges wieder in Pacht zu nehmen, wolle sich je ege je lieber bey der daselbst wohnenden Herrschaft, Herren Hauptmann von Schulzen melden, und mit denselben einen billigen Contract zu treffen.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem zwischen den 22ten und 27ten Januar. c. in Bellgard, aus des alten 88jährigen Mannes Hause, Nahmens Geissen, ein grosser lufserner Kessel, worin eine halbe Tonne Wasser setzt, die diese Weise gestohlen worden; aller Nachforschung aber der Dieb noch nicht ausfindig gemacht werden kan; so dat man

man für nächstes erachtet, dieses dem öffentlichen Intelligenz-Bogen einzusehen; Der Kessel ist mit einem grossen eisern Seil, von ohngefähr zwei Finger breit, dabei an den Seiten mit grossen breiten kupfernen Rosulen nach alter Mode beschlagen; Sölte nun ein solcher beschriebener Kessel von jemanden nachgewiesen werden, oder bey den Kupferschmieden, auch Kunden zum Verkauf gebracht werden, derselbe wird ganz denselblich erüdet, solches bey den alten Geisten in Bellgard zu zeigen, und dafür einen rasonablen Preissatz zu vertheilen haben.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, dass des Sprachmeisters Herrn Johann Jeanson Haus, belegen an dem sogenannten Rosen-Garten, zwischen des Manufacturers Panier Hause, und der dem Kaufmann Krebskumer juzland, ein Del-Mahlre ihne, an den Bürger und Maurer Meyer hieselbst verlauffest ist; Dienstigen welche einige Hypothek, oder sonst ein anderes Jus reale an diesen Hause zu haben vermeynen, können sich bey dem heisigen Fra 1651. im Herbst innerhalb 12 Wochen melden, um derselbst ihre Jura zu vertheidigen, und werden die etwanigen Gläubigeren benachrichtigt, dass von vorbenannten 12 Wochen die vier ersten zum ersten, die vier folgenden zum zweyten, und die vier letzteren zum dritten und legeren Termino prælusive unterhant, welcher den gten May a. c. einfallen wird; mit der Verwarnung, dass im Fall des Ausbliebens sie ihres Rechts verlustig seyn, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden soll. Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, dass des Bürger und Maurer Meyers hieselbst in der letzten Straße zwischen Meister Gricken und Meister Hollen Hünster ihne belegenes Woonhauß, an den Solaten Jacob Wehn verkaufft ist; Dienstigen so Hypotheken, oder einjäss Jus reale an diesem Hause zu haben vermeynen, können sich bey dem heisigen Französischen Ost. a. innerhalb 12 Wochen melden, um derselbst ihre Jura zu vertheidigen, und werden die etwanigen Gläubigeren benachrichtigt, dass von vorbenannten 12. Wochen die vier ersten zum ersten, die vier folgenden zum zweyten, und die vier letzteren zum dritten und legeren Termino prælusive anderhant, welcher den gten May a. c. einfallen wird, mit der Verwarnung, dass im Fall des Ausbliebens sie ihres Rechts verlustig seyn, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden soll.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Herr General-Major von Calsow, hat sein Anteil Gethes in Suckow an der Ihna, von dem bisherigen Einhaber derselben, Witten eingeliefert, und an den Herrn von Wedell, auf Cremzow, wiederum einjäss verkaufft, und soll die Tradition ehestens gescheiden. So werden also dijenigen, so an diesem Gute einjäss verkaufft zu haben vermeynen, aus was für einem Grunde geschehen son und mag, sich innerhalb 6 Wochen, a. dato dieses ersten Blattes, bei dem Herrn General-Major von Calsow, oder dem Herrn von Wedell, auf Cremzow wenden, weil ihnen solder Zeit die Güter bezahlt werden sollen, im wodriegen aber zu gewidmeten, das nach Verflissung derselben Zeit sie nicht weiter gehörte, oder deren Abtragungen angenommen werden soll.

Es hat der Herr Lieutenant von Raith, dessen kleines Güten in grossen Dorn, im Neu-Stettinischen Teile beleitet, an den Administrator Herr Treder in Zemmin, für 535 Rthlr. verlaufft, welches Geld bevochtigend Marias Verklärigung, an den Herrn Verläufzer bezahlt werden soll; Welches dem Publico zur Nachricht hemtit öffentlich befandt gemacht wird, damit wann noch einige Creditores sich daran feinden möchten, selige sich binnen 4 Wochen bei dem Käpfer Herrn Treder melden können, müssen derselbe nach Verflissung solder Zeit, niemanden weiter wegen dieses gelaufften Gütgens responsabile seyn wird.

Herr Joachim Meldorff von Schleiß in Colberg, verlaufft von seinen habenden Söhnen Gerechtigkeiten, 3 Pfannstätte, bestehend 1) 1 und eine halbe, so er von seinem seligen Gott Vater Dr. Meliorius Burkhard terbet, 2) in 1 und eine halbe, so er von Herr Jacob Schwedens in Colberg gekauft, an den Kaufmann und Gäßebuden Verwandten derselbst, Herrn Christian Ludwig Schröder, erb- und gentzähmlich, und sollen selbst so auf den nächsten Verlassungs-Tag, aleit nach Ostern a. c., coram Magistratu in Colberg vor, und abel lassen, auch das Kauf-Pretium alsdenn bezahlet werden; Dass es nun jemand einige Prätention daran zu haben vermeynet, derselbe kan sein Recht binnen der Zeit gehörigen Orts ausführen, oder sich der Pläckus von gefallen lassen muss.

Als in des Bürgers und Garnwerkers Johann Nissen Concours-Sache, ad instantiam des Contradiccio-rius Accise-Inspectoris Crustius Edictales erkannt: So werden dessen sämtliche Creditoren und zwar peremtio citraret, sich in Terminis den 22ten Februar, den 22ten Mart, und 22ten April. c. in Bühlis zu Katharinen-Hause zu melden, ihre Creditiz zu justificeren, in gütlche Handlung sich einzulassen, in Entledigung dessen, aler locum in der abususfaßen Priorität-Urtheil zu gewerten, die Ankleidernden aber haben sich selbst zu impunitum, wenn sie nach Inhalt der Substationes-Patente, wovon einer hier in Bühlis, das andere abey in Pölzin, offgähet worden, præcladit, und von des Nissens Vermögen abgewiesen werden. Zugleich melden sich in diejenigen Terminten derselben Liebhabere, welche Hause, Acker und Garten zu kaufen willens, sich plaz lizentiam, schriftlich addicctis werden sollen.

Es wird dem Publico notisiciert, daß die verhütnete Frau Lieutenantin von Mittelstädt, ihre Unterkunft des Dorfs Wölkow, eine halbe Meile von Schieflieben belegen, an den Herrn Pastor Kohlmeier in Bechlaßhagen verläuft, und auf vorstehende Mariä Verkündigung mit allen Pertinentien überließet; So ist niemand einige Aufprache daran zu haben vermeinten, es sei ex quounque capite es wolle, der tan für sich Mariä Verkündigung bey dem Herrn Pastor Kohlmeier in Bechlaßhagen melden.

Es verkaufte Meister David Dethmar, mit Consens seiner Herrschaft, seine in Wogitzhagen befindliche Wasser-Mühle, an Meister Samuel Bankendorf, aus Neiß; erb- und eigentümlich; Terminus traditionis ist der 26. Mart. c. als den Tag nach Mariä Verkündigung, in welchem auch die Auseßlung des Kaufes in Termino zu Hosselde bey dem her. Haßlichen Beamten melden, im wördigen aber der Präclusion gewartigen.

Da der Chirurgus Herr Johann Friederich Wosach, zu Trepow an der Neiß, sein von seinem Vater, in Stargard geweihter Amtsselle dexter Chirurgus, Herrn Friederich Wosach, ererbtes Begehr, so in der S. Johannis Kirche auf dem Platz, gerade vor der Kanzel, und mit einem großen Stein belegt, vor 30 Jahren 1718. der selige Herr Friederich Wosach, und vor 14 Jahren 1732. die selige Jungfrau Maria, waren noch eingefestigt worden, zu verfanden willens ist; So können die so solches Begehr, vorne oben, oder eine Ansprache daran vermeinen zu haben, sich dem Herrn Inspecto Volhagen zu laufen, beileibe alleise zu Stargard, theils ihres Hauses und ihrer Aufprache wegen melden.

Es ist das Unter-Officier Lautens, vom Halksteinschen Regiment, Ehefrau zu Gotschowitz unterzuliquidiret; daher selbst alle und jede, welche an ihrem Manne einiges Forderungen haben, hierdurch bestellt, zu verkaufen, in Termino den 12ten Martii a. c. vor dem Königl. Amts-Pudagla, zur gewöhnlichen Tageszeit zu erscheinen, ihre Forderungen zu verfestigen, mit ihr zu kläriden, und sich ein für allemal zu sagen, ob sie müssen sich gefallen lassen, da sie zu Eschwanz nun nicht länger verbleiben kan, und sich nach ihrem Mann verläugnen muß, ihr sozann zu folgen; wornam also ein jeder sein Recht wahrzuseuen hat.

Zu Stargard kauft der Bürger und Brauer Stib, eine Scheune vor dem Johannis-Hof, von den vierzweiten Frau Gießhünn, und wird den Käufer auf künftigen Osten die Verlaßung ertheilt; Wer daraus eine Ansprache hat, lan sich in gesetzter Zeit melden, wiedrigfalls ihm ein ewiges Still-sitzweien auferlegt werden wird.

Da der Schönfarber zu Cammin, Meister Sam. Horn, seine vor dem Bauhauß zwischen den sel. Gärzen daelbst wohnenden Schiffer Fried. Steckling, erb- und eigentümlich verkaufet; So hat man soldes Königl. alten gründigster Beurtheilung, hiedurch befaßt machen wollen. Solte also jemand seyn, der diesen Handel entweder durch ein nobis Recht, oder sonst durch etwas zu contradicere vermeinet, darf dieselbe nunm sich innerhalb 8 Tagen gehörig melden, in Verlaßnung derselben über die Präclusion bertheilte zu Cölln hat der Bazelchner Johann Hart, das Jägerhaus Haus gelauert, worüber der Convent des 27ten Februar, gerichtlich ausgegeben werden soll; Wer darwider etwas einzuwenden, lan sich in Termino zu Rahnsdorff melden, in wiedrig der Präclusion gewärtigen; wie denn zugleich die Jagdstraße Creditoren mit vorgeladen werden.

Als es durch richterlichen Spruch, vor Einem Königl. Hof. Gericht zu Cölln, dahin gediehen, daß der Präl von Leutens, das der Gran Land-Gäth in Mantaußfel zugehörige Ruth Erholz, zu Salzmenus, und gedachter Herr Präl von Leutens dieu einen Terminum von 14 Tagen nach Osten bei Hof. Gericht hieselfst der 29te April, aubrahmet, und bieß der Gran Land-Gäth in Mantaußfel Leutens männlichen befand zu machen.

Zu Stolpe hat der Bürger und Apotheker Herr Wilhelm Ludwig Schmitz, seines Antecessoris seigener Herrn Leinferts Garten, so wie er vor dem Neuen Thore, an Herrn Güßhoff Scheunhof, und der Ecke der ersten Acker-Straße belegen, von den Leinfertschen Erben, um und für 140 Rechte, samt darin befindlichen Lust-Häuschen, Blumen und Kräutern, nichts überlaß davon ausgenommen, gerichtlich ertheilt, und darum auf bereits 40 Rechte, bejahet, ist auch bereit und willig, das Residuum Preuß. in ultimo Termine auf einen Breite zu erlegen. Es wird demnach solches hiedurch befaßt gemacht, und alle und jede Creditoren, oder wer sonst an gedachten Garten mit Bestande Ansprache machen zu können vermeint, hierdurch vorzuladen, sich den 7ten Martii, 4ten April, und 6ten May c. daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Stolpe einzufinden, und ihre Jura hinlanglich zu verfürthen und zu deduciren, oder aber im Ausbliebungsfall zu gewärtigen, daß sie von ermeldeten Garten gänglich abgewiesen, und mit ihrer vermeinten Börde

Zu Stolpe hat Meister Paul Schubert, Bürger und Schönfarber von Meister Gottfried Hardtmann, und des Bürgers und Fleischer, einer vom Holzen Thore, zwischen Herrn Salp-Gactor Herings Scheunhof, und des

Veräußers zten Scheune und Garten inne belegene Scheune, samt dazu gehörigen kleinen Gärten, um und für 33 Rtl. 8 Gr. gekauft; Solte nun hierwieder jemand etwas einzuwerden, oder an gedachter Scheune und Garten mit Bestande Anspruch machen zu können vermeinen, der hat sich den zten Martii, zten April, und 13ten May c. daselbst zu Dachsenhaus zu melden, und seine Iura hinlänglich zu vertheidigen, oder im ausstehenden Fall der ohnehinshöheren Prädiktion zu gewärtigen.

Zu Verkaufung des Postillion Giesens Hauses in Pöris ist Terminus auf den zaten Februar, angegeben, da sich dens diejenigen, so dagey gelebt haben, in Termine melden, ihr Gedächtnis thun, und Adjudication erwarten können. Auch müssen diejenigen, so an des Postillion Giesens Vermögen einigen Ansatz und Zusatz zu haben vermeinen, in selbigem Termine ihre Forderung liquidiren und justificiren, sonstien sie die Prädiktion zu gewarren haben.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den dem Kaiulischen Legato liegen 450 Rthlr. vorrathig, welche sicher zinsbar ausgethan werden sollen; Solte nun jemand dieses Capital gegen Bestellung genügsame Sicherheit aufzunehmen belieben, der selbe kann sich bey dem Administrator dieses Legato, dem Herrn Stadt-Gerichts-Secretario Georg Wilhelm Löwen in Stargard melden und näherte Nachricht erhalten.

Drey hundert und vierzig Rthlr. Capita, so dem Weysenhouse in Stargard zugeschrifft, sollen auf Verordnung E. Hochwürdigen Königl. Consistorii soferamt auf Dienst ausgerahan werden; Wer nun solde, nach bestellter behöriger Sicherheit, mit herbegezogenen Consens E. Hochwürdigen Königl. Consistorii derselben aufnehmen will, kan sich dasfalls in Stargard, entweder bey dem Inspectore des Weysenhauses, dem Pfarror. und Professore Werner, oder bey dem vom Hochwürdigen Consistorio neu-bestellten Administrator des Weysenhauses, dem Procuratore Herrn Johann Benjamin Niedteln melden.

Es liegen bey der Schmolowischen Kirche, im Stolpischen Amte, 200 Rthlr. in Bereitschaft nun auszuziehen zu werden; Wer nun derselben benötigt ist, kan sich deswegen bey dem Prediger zu Beeskow melden, und genädig seyn, daß ihm benonate 200 Rthlr. wenn er die in dem Königl. Reglement, de Anno 1742, erfordernden Prastanda praktizet, sogleich sollen ausgezahlet werden.

Es liegen 423 Rthlr. zum Ausziehen, bey der Sommer- und Grünzischen Kirche im Pencunschen Sonnenhof, parat; Wer solde zinsbar aufzunehmen willens, und den Consensum Reverend. Consistorii stoffen kan, derselbe beliebe sich forderamt bey dem Prediger Eulenburg zu melden.

Wit dem Auszange des Februaris, wird ein Capital von 300 Rthlr. Kinder-Gelder abgegeben werden; Wer dasselbe zinsbar aufzunehmen willens, und genügsame Sicherheit auf unverschuldeten Landzustand stellen kan, derselbe wolle belieben sich bey dem Prediger zu Schönfeld G. Schulzen, forderamt zu melden.

Es ist bey jemanden ein Vorzath von 82 Rthlr. 9 Pf. Kinder-Gelder fürzubehalten, wovon 20 Rthlr. dieser bestätigt werden sollen; Wer dieses Capital benötigt, undzureichende Sicherheit bestellen will, der hat sich dasfalls bey dem Notario Mavstein in Stargard, entweder mundt oder schriftlich zu melden, die Weise aber zu franquieren, und soll demselben der Ort wo die Gelder zu erheben seien, so dann Anweisung geschehen.

12. Avertissements.

Nachdem in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weitläufigsten Oder-Brüthern, sondern auch in andern Gegenden desselben, sich sehr gute und fruchtbare Boden gefunden, so bisher mit Rost und Buch behauchten, aber mit vielen Wirthen in Wiesen, Düchnen und Feldern, durch Fleiß und Cultur verwoabt werden kan, und Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allernädigster Herr, dahero in Gnaden resolviret, bei Uebarmadung und Anbauung derselben nicht so wohl auf die daher sonst leicht zu erhalten siehenden aufschändliche Intraden, als nur auf die stärkere Peuplirung dieser ohnedem in allen Stücken reichlich gesetzenden Provinz ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und dadurch vielen Auswärthigen in dero Land ein gennädliches und ruhiges Etablissement zu gönnen; So haben allerhöchst gebaute Sr. Königliche Weisheit dero Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer allernädigst wiederholten Beschl. ertheilet, alle diese Oder- und andere Brüder, nebst einigen noch nicht genausam angebauten Gegenden, so viel derselben noch aufzufinden und nachgewiesen werden möchten, an die sich dazu findende Entrepreneurus, gegen 5, 6, und mehr Frey-Jahre, nach Beschwörung des Terrains, und des darauf stehenden und allhier leicht zu verfüllenden Holzes, nach deren Ablauf aber gegen Erlegung eines leidlichen und mit dem Ertrag der uhrbar gemachten Ländereyen, eine sehr billige Operation habenden jährlichen Canonem zur Cultur und Ausbau auszutun und zu überzehen. Aber nicht allein sie die Entrepreneurus und ihre Familien, sondern auch sämtlich auf diesen ihnen künftig erba und eignähmlich zufehenden Ländereyen anzufezenden Colonisten und Unterthanen bey Vorfallenheiten zu avantagiren. Damit aber auch geringer demittete und arbeitsame Familien von dieser Königlichen Gnade nicht ausgeschlossen bleiben mögen; So wird vor selbige, wenn

wenn sie sich dershalb melden solten, ebenfalls gesorget, und einem jeden so viel zu radendes Land zugemessen werden, als zu eines Land-Mannes Wirthschaft nöthig ist; auch solche Portion nach eines jeden Verlangen, und nachdem er es zu bestreiten und in Cultur zu segnen sich getraut, doppelt und dreifach angewiesen werden, damit sie hiernd ist in grösseren Ueberflug die Früchte ihrer Arbeit genuss zu können. Es wird also diese Königliche alleranständige Intencion hierdurch allen und jedem befandt gemacht, damit sowol die Pächter so zu grossen Entreprisen von etlichen tausend Morgen Lust haben, als auch zu einzelne Familien, so eine ein reicheres und besseres Auskommen dabei zu erlangen trachten, sich althier melden, einen Ort sich anzusiedeln, und ihre besondere Conditiones, wenn ihnen etwa in ein oder andern Städten noch besser schrieben, unter die Arme gegriffen werden könnte, anzeigen, und versichert leben können, dass obne Verzerrung und Auffenthalt in ihrem Vortheil mit ihnen geschlossen und specielle Königl. alleranständige Conformatio[n] derben geschafft werden soll. Signatum Stettin den 14ten Februar. 1748.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Als Seine Königliche Majestät in höchster Person, per Rescriptum de dato Berlin, den 10ten Octbr. a. p. an die hochlöbliche Pommersche Regeles und Domänen-Cammer alleranständig resolviret, das diesen Gang eingezogenen Weih-Märkten zu Neu-Stettin und Raszehu im Vortheil der Weih-Händeler und andern des Landes Einwohner dässer Gegend in Kauf und Verkauf wieder empor geholzen werden soll, und zu mehr Aufnahme dieser Märkte, alleranständig verwilligt haben, dass Anfangs auf 3 Tage das Jahr zum Verkauf kommtende Weih gang und gar Zoll-rey passirt werden, und die aus fremden Landen in Neu-Stettin und Raszehu sich einfahrende Käufer wahrzeher dieser Märkte von aller Werbung frey seyn sollen. Als wird solches dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um, dass sie sich daselbst stets einfießen, und obige Beneficia geniessen können. Wie dem übrigens die Weih- und Erdam Märkte in Neu-Stettin und Raszehu ferne auf die Zeit so gehalten werden sollen, als vormahls, und wie sie in den Calender noch annotiert stehen.

Da auf Königl. Alleranständige Verordnung, auch die vom Adel sich anzulegen sign lassen sollen, mehrere Leute in ihren Güthern anzulegen, so können diesjenigen, welche gegen Erhaltung des ornamentiellsten Bauphalzes und einer Frey-Jahre, in des Regierung's-Vice-Präsidenten von Derviz Güther, im Döbberschen Eeife belegen, sich etablieren wollen, deshalb bey ihm in Stettin melden, und nach Bekünden der Umstände eines gewissen Accords gewartigen.

Es ist dem Hücker Christian Erdam, in dem Dorfe Garbin, drei Viertel Meilen von Naugardens und eine halbe Meile von Döber, im Döberischen Kreise, in des Herrn Leutenant von Dewen Güthern, den 26ten Januar. a. c. eine zwölfjährige Lichtbrunne Mittel-Stute, in der Nacht, aus dem Stall megafürte, sie hat sonst keine Abzeichen, als vorne Kopfe weisse steile Haare, wie eine Querstirne, und etwas dicke Rosshaar; Als werden alle respective Obrigkeiten, die Herren Prediger, und sonst jedermannlich dienstlich ersuchet, falls einer oder der andere von diesem Pferde was in Erfahrung bringen kan, die Sute zu habn, und davon an dem Herrn Kreis-Einnehmer Kühlen in Masow, per Naugarden, jeder Nachridt zu geben.

Zu Lepton an der Tollensee, verlaufen der Kleiner Stengen, und der Bürger Road im Wilsnäc, mit Scheunen, beide sind vor dem Mühlen-Thor belegen, ersterer giebt dem andern, weil dessen Scheune besser, und großer Gebäude grösser ist, zu Miete. Zugabe; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht angezeigt wird.

Noch cedret zu Lepton an der Tollensee die verwitterte Frau Nektorin Sandern, Ihr vor dem Brandenburgischen Thore am Stiege belegene Scheune, an den Bürger und Ackermann Joachim Christoff Nähls, mit dem Bedinge, dass er die Scheune sogleich reparire, und im baulichen Stande erhalten, und die Frau Nektorin ad dies vita die eine Seite vor ihr Korn frey behalte; Welches hemmt dem Publico bemächtigkast wird.

Es soll das Hilmannische, zwischen Schiffer Michael Bahlings, und Johann Pickbrenners Witwe, auf der Laffade belegene Haus, den 13ten Martii c. vor E. lobsumen Losladienen Gerichte zu Stettin vor, und abgelassen werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Bey dem Spradmeister Jeanson sind noch einige Löse à 2 fl. von der Breslauer Galanterie, und Geld-Lotterie übrig. Da nun bezagte Lotterie den 4ten des zukünftigen Monats, ohnfestbar gezogen wird, so werden die Herren Liebhaber dienstlich ersucht, sich bei zeiten zu melden weil nach den 24ten dieses laun einschlüssig verlausset werden soll.

Es hat der Schmidt Reglass im Königl. Naugardeschen Amtsdorf Pinneburg, ein mit seiner Frau Anna Eobsen zum Braut-Schäf erfangenes Würdeland, an den Lohm-Kuhlen, von 3 Schäf-Gutsat, an den dortigen Bürger und Läbter Christian Abel für 43 Thaler. 10 Gr. juc. antichirico verleget. Creditor hat ihmwohl privat als gerichtlich das Capital ansehnlich, und ihn citiren lassen; Es ist aber dies selbe in Termino nicht erschienen. Als aber der Creditor sein Geld haben, und solches auf dem Gange auf den Gerichts-Stuben zu gestellen, und sich mit dem Creditor wegen der Bezahlung zu verhandeln oder hat zu gewartet, dass dem Creditor dieses Land quält, wenn er ferner unachor/amlich aussichtlos in solarem erblich juzeschlagen werden soll; welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Et

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß die bisher wegen der Vieh-Graue gesperrte Stadt Strasburg, nunmehr, nachdem sich Gottlob! das Vieh-Sterben, seit länger als 4 Wochen völlig begeben und aufgehobet, gänzlich geöffnet, und die Passags, als Handlung überall jeden frey ist, wie denn auch der nach Lüttace z. c. einfällende Vieh- und Crämer-Markt gehalten werden soll, jedoch daß wegen des auf den Montags zu feerenden Mariä Verklärung-Meßfestes, den Dienstag darauf Vieh aber kein Rind-Vieh, den folgenden Tag Crämer-Markt gehalten werden wird.

Da der zwischen dem Bürger und Handelsmann Herrn Christian Bernden, und dem Glaser Kuhlen in Wollin, getroffenen Handel, wegen erstern in der Ober-Strasse belegenen Hauses, rückgängig geworden, so ist der Bürger und Schuhf Meister Johann Gottlieb Dittmer in des lebsten Contract getreten, und hat das Berndtsche Hause zum Ew. und Todten-Kauf erstanden; Welches Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht werden sollen.

Nachdem zu Beförderung, auf Königl. allernädigste Verordnung, dem Publico zum Besten, und zum Nutzen der Berlinischen Manufaktur, anjlegenden Spinn-Schule in Pommers, der Cammerer-Controleur Niemann zu Pyritz als Factor bestellt. So können sich der selbigen, diejenige Spinnern, so von den Woll-Arbetern bisher mit Wolle nicht belegen, aber doch nicht zweideutig belegen werden können, von nun an weilen, und an Wolle, so viel sie nur immer aufzuspinnen können, abholen. Die Herren Prediger auf dem Lande werden erfuht, dieses der Armut zu Liede durch ihre Küster bekannt machen zu lassen. Auch könnten die Spinner in Greiffenhausen, Bahn, Lippe und Werben, so viel Wolle wie sie verlangen, in Pyritz kommen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 14ten Februar. 1748.

Den 7ten Februar, Herr Hauptmann von Werbelow, und Herr Hauptmann von Plötz, beyde außer Diensten, gehen nach Spartenfelde. Herr Amtmann Zimmermann aus Bernstein, logirt in den 3 Kronen.
 Den 10ten Februar, Herr Capitain von Osten, außer Diensten, logret im Land-Hause.
 Den 11ten Februar, Ein Edelmann von Lockstadt, logret bey Friedeborn auf der Lastadie.
 Den 12ten Februar, Herr Hauptmann von Schulz, außer Diensten, logret in Potsdam. Herr Kaufmann Hoffmann, aus Amsterdam, logret in Potsdam. Zweine Kaufmäne aus Danzig, Herr Urs, und Herr Langwald, logrten im Post-Hause. Herr Präsident von Kleist, logret im Land-Hause. Herr Landschafts-Müller, aus Greiffenhausen, logret in den 3 Kronen.
 Den 13ten Februar, Herr Lieutenant von Barnelow, in Sachsischen Diensten, vom Graf Brühl'sten Regt., logret im goldenen Löwen. Herr Lieutenant von Nodow, vom Preußischen Regt., logret in den 3 Kronen. Herr Land-Rath von Heppenbrecht, logret im Land-Hause. Herr Land-Rath von Becke, aus Buchholz, logret im Land-Hause. Herr Land-Rath von Vorck, aus Wangerlin, logret im Land-Hause. Herr Land-Marschall von Flemming, logret im Land-Hause. Herr Land-Rath von Dewitz, logret im Land-Hause. Herr Land-Rath Gieß, aus Stargard, logret bey den Kriegs-Rath Uhl.
 Den 14ten Februar, Herr Geheimte Rath von Osten, aus Wardien, logret im Land-Hause. Herr Amtmann Sydow, aus Colbag, logret bey der Frau Senatorin Müller.

Brotfaxe.

	Pfund	Loth	Qs
Übt 2. Pf. Semmel	,	8	3 4
3. Pf. ditto	13	3	
Übt 3. Pf. schön Roggenbrod	23	3 2	
6. Pf. ditto	1	15	1 3
1. Gr. ditto	2	30	2 3
Übt 6. Pf. Haubackenbrod	1	21	2 3
1. Gr. ditto	3	11	1 3 3
2. Gr. ditto	6	23	2 3

Vom 7ten bis den 14ten Februar 1748. sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 7ten bis den 14ten Februar. 1748.

	Municipal	Schaffel
Weizen	16.	21.
Roggen	63.	16.
Gerste	64.	9.
Malz		
Haber	11.	3.
Erdsen	12.	6.
Duchweizen		
	Gammal	168.
		7.

14. Wolles

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten Februar. 1748.

		Wolle, der Stein. der Winsp.	Weizen, der Stein. der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waisch, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Schrot, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafsen, der Winsp.
Zn										
Stettin	4 R. 208.	26 bis 27 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.	23 R.			7 R.
Gencun		26 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.				8 R.
Neuwarz			19 R.	12 R.	14 R.					9 R.
Hölls	Hat	nichts	eingesandt							
Uckermünde		26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	14 R.			
Uclam d.l. St.		24 R.	18 R.	11 R.		9 R.	12 R.			
Usenwald d.l. S.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	13 R.	9 R.	10 R.	10 R.	12 R.	
Usedom		28 R.	20 R.	12 bis 13 R.						
Demmin d.l. St.		24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.				
Trepto an der V.		24 R.	17 R.	12 R.		8 R.				7 R.
See, der l. St.		26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	8 R.	24 R.			
Gars.	4 R.	nichts	eingesandt							
Greifenhagen	Haben	nichts								
Jacobshagen										
Hiddichow		30 R.	18 R.	14 R.			8 R.			
Gollnow	4 R.	27 R.	19 bis 20 R.	13 R.		8 R.	24 R.			9 R.
Wolin		24 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.			
Greifenberg	3 R. 168.	32 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	20 R.			16 R.
Trepto an der R.	3 R. 128.	32 R.	22 R.	12 R.		12 R.	24 R.			30 R.
Camin	3 R. 128.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	20 R.			
Colberg		31 R.	24 R.	16 R.		9 R.	26 R.			
der leidte Stein.		34 R. 128.	23 R. 128.	15 R. 128.		9 R. 88 R.				8 R.
Damm		26 R.	18 R.	15 R.		11 R.	23 R.			
Stargard		25 R.	17 R. 128.	13 R.		8 R. 168.	12 R.			
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt							8 R.
Kabes	4 R. 48.		21 R.	13 R.		10 R. 168.	12 R.			
Templenburg	4 R.	30 R.	20 R.	12 R.	14 R.		26 R.			
Frepenthalde	Hat	nichts	eingesandt							
Voritz	4 R. 208.	25 R.	17 R.	12 R.		8 R.	40 R.			
Bahn		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	14 R.			
Mastrow		28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	13 R.	12 R.			
Daber		24 R.	20 R.	12 R.		12 R.	22 R.			
Kauzarden										
Mathe	Haben	nichts	eingesandt							8 R.
Edlin										
Polsin	4 R.	36 R.	21 R.	14 R.	16 R.	0 R.	6 R.			8 R.
Zansow	Hat	nichts	eingesandt							
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	0 R.	12 R.		
Beertwolde	Hat	nichts	eingesandt							
Belgarde	4 R.	34 R.	25 R.	14 bis 15 R.	15 R.	11 bis 12 R.	15 R.	18 R.	12 R.	
Megenwalde	3 R. 208.	27 R.	23 R.	14 R.	16 R.	8 R.	14 R.	24 R.	14 R.	
Edlin	3 R. 128.	31 R.	24 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	14 R.	12 R.	
Rügenwalde		29 R.	24 R.	15 R.		10 R.	24 R.	14 R.		
Bühlig	3 R. 128.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	14 R.	12 R.	
Nummelburg	Hat	nichts	eingesandt							
Schlawe d.l. S.		28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.			
Stolpe		32 R.	21 R.	12 R.		12 R.	24 R.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt							

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.